

**Allgemeine Verfügung
der Senatorin für Justiz und Verfassung
zur Aufhebung der Verfügung des Senators für Justiz und
Verfassung über die Zuständigkeiten für die Vollstreckung
von Ersatzhaft vom 30. Dezember 1966**

vom 11.02.2026

– 4090/1 –

Die Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung über die Zuständigkeiten für die Vollstreckung von Ersatzhaft vom 30. Dezember 1966 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Bremen, den 11.02.2026

Tschöpe
Staatsrat